



OA Dr. Josef Sattler

Wohlfahrtsfonds- sanierungskonzept 2009

Erneut von Höchstgericht bestätigt

Die Pensionsreform 2009 war für den Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Niederösterreich eine „Zeitenwende“. Dieser mutige und vorausschauende Schritt hat das Versorgungswerk nachhaltig stabilisiert und so die Pensionen sowie die Anwartschaften langfristig abgesichert.

Zum besseren Verständnis ein kurzer Rückblick ins Jahr 2012: Teil der Sanierung war, dass die Pensionen nicht mehr valorisiert und ein sozial verträglicher Pensionssicherungsbeitrag (PSB) in Höhe von max. 20 Prozent eingeführt wurden. Die vereinzelt massiven individuellen Unterdeckungen gefährdeten die Stabilität des Versorgungswerks. Im Gegensatz dazu mussten die rund 8.000 Aktiven wesentlich mehr Sanierungslasten schultern, wie die Anhebung des Pensionsalters, die Absenkung der Höhe der Grundrente und die Reduktion des Verrentungsfaktors in der Zusatzleistung.

Wenig überraschend haben damals über 120 PensionsempfängerInnen diese dringend notwendigen Reformschritte juristisch bekämpft und Beschwerden gegen die Vorschreibung des Pensionssicherungsbeitrages eingebracht. Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat darüber mit seinem (Stamm-)Erkenntnis vom 11.12.2012 entschieden und ausgesprochen, dass die Satzungsbestimmungen über den Pensionssicherungsbeitrag weder gesetzlich noch verfassungswidrig sind. Der Eingriff in die erworbenen Rechtspositionen erfolgte unter Anwendung von Übergangsfristen und somit im Rahmen der verfassungsrechtlich vorgegebenen Grenzen.

Zehn Jahre später wurde nun erneut versucht, den Pensionssicherungsbeitrag durch eine Höchstgerichtsbeschwerde, dieses Mal über den Verwaltungsgerichtshof (VwGH), zu Fall zu bringen. So wurden – fälschlich – Fehler bei formalen Feststellungen beanstandet.

Wie verbissen agiert wird, zeigt eine kurze Historie der rechtlichen Schritte: Nach negativen Bescheiden des Verwaltungsausschusses im Jahr 2018 ging die Causa an das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich. Auch dort ist der Beschwerdeführer nicht durchgedrungen, worauf Revision erhoben wurde. Mit Erkenntnis vom 22.12.2021 hat nun der Verwaltungsgerichtshof im Sinne des Wohlfahrtsfonds und damit aller Mitglieder entschieden. Die Beschwerde wurde abgewiesen und die Entscheidung des Verwaltungsausschusses bestätigt. Im Wesentlichen hielt nun auch das zweite Höchstgericht fest, dass der Pensionssicherungsbeitrag auf Basis verfassungskonformer Satzungsbestimmungen und rechtskräftiger Bescheide vorgeschrieben wird.

Wäre der Beschwerdeführer mit seiner Beschwerde durchgedrungen, hätte das für den Wohlfahrtsfonds und hier speziell für aktive AnwärterInnen, also rund 8.300 aktive Ärztinnen

und Ärzte der Ärztekammer für NÖ, gravierende Folgen gehabt. Konkret wäre der Erfolg aus zwölf Jahren Pensionsreform mit einem Schlag verloren gewesen. Denn im worst case hätte der Wohlfahrtsfonds rd. EUR 50 Mio. an rd. 1.600 pensionierte Ärztinnen und Ärzte, die keine Beiträge mehr an den Wohlfahrtsfonds zahlen, überweisen müssen. Damit wäre die versicherungsmathematische Unterdeckung der Leistungen auf EUR - 230 Mio. angestiegen und das Ziel von plus/minus null in weite Ferne getückt.

Eine in Summe beruhigende Tatsache, wenn zwei Höchstgerichte den eingeschlagenen Reformweg bestätigen und so das Versorgungswerk der niederösterreichischen Ärztinnen und Ärzte langfristig absichern.

Die fortgeschrittene Sanierung unseres Pensionssystems ist bisher nur durch eine Lastenverteilung auf alle Schultern gelungen. Sie ist eine Erfolgsgeschichte und ein Beweis des Zusammenhalts und der Solidarität der ärztlichen Gemeinschaft.

OA DR. JOSEF SATTLER

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses
des Wohlfahrtsfonds

Umweltfreundlich mit grünem Strom

Für das Jahr 2021 hat die Ärztekammer für Niederösterreich wieder ein Zertifikat vom VERBUND für die Nutzung von umweltfreundlichem Strom aus 100 Prozent österreichischer Wasserkraft erhalten. Seit 2017 werden die Räumlichkeiten in der Wiener Wipplingerstraße mit sauberem Strom vom VERBUND versorgt. Damit trägt die NÖ Ärztekammer zur Schonung der Umwelt und zum Erhalt derselben für eine lebenswerte Zukunft bei.

Die Ärztekammer für Niederösterreich ist darüber hinaus bestrebt, mit Strom und anderen Ressourcen möglichst sparsam umzugehen.

